

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 28. Juni 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0226-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12954/J betreffend "Kosten für Belohnungen, Prämien, Sonderzahlungen usw. für die Jahre 2013 bis 2016", welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4, 7 und 10 der Anfrage:

Die Gesamtkosten sämtlicher Belohnungen und Prämien einschließlich Leistungsbelohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes für alle Bediensteten der Zentraleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in den Jahren 2013 und 2016 stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:

2013: € 274.500,00

2016: € 246.953,00

Verwaltungsbereich Wirtschaft:

2013: € 308.330,00

2016: € 293.687,00

Für die Jahre 2014 und 2015 ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8099/J zu verweisen.

Für die Jahre 2017 und 2018 können noch keine Aussagen getroffen werden.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Gewährung von Belohnungen und Prämien ist unabhängig von der jeweiligen Einstufung der Bediensteten. Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage ist aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Antwort zu den Punkten 6, 8, 9 und 11 bis 13 der Anfrage:

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Ressorts erfolgt gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für außerordentliche Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Belohnungen zuerkannt. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Dr. Harald Mahrer

